

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 5 (1993)

Artikel: Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau
Autor: Pfister, W.
Vorwort
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort

Viele Menschen unserer Gegend machten in früheren Jahrhunderten wohl einen grossen Umweg um die bernischen Landvogteischlösser, denn es war ihnen bekannt, dass sich «da oben» – auf der Lenzburg, der Festung Aarburg, dem hochgelegenen Schloss Schenkenberg und andernorts – für Gefangene Unangenehmes und Schmerzhaftes zutragen konnte. Im Volk lebten Erzählungen, Gerüchte und Legenden über Strafen und Folterungen. Zu den Hinrichtungsstätten strömten jeweilen Tausende. Diese Stätten übten eine unwiderstehliche Anziehung auf die Menschen aus, denn dort standen wie sonst nirgendwo Leben und Tod unmittelbar nebeneinander. Im gewaltsamen Tod begegneten sich die diesseitige und die jenseitige Welt. Viele Menschen wollten diese Schwelle zum Tod als Zuschauer miterleben. In unserer Zeit ist die Beschäftigung mit dem früheren Justizwesen durch das 1947 erschienene interessante Buch des 1967 verstorbenen Staatsarchivars Nold Halder über den 1854 in Lenzburg hingerichteten Bernhard Matter neu geweckt worden. Zusammen mit der Lebensgeschichte dieses verhältnismässig kleinen Diebes, jedoch geschickten Ausbrechers, wurden auch die damaligen Rechtszustände weit über die Kantonsgrenze hinaus bekannt. Das Rechtswesen des vorangegangenen Zeitabschnittes vom Ende des Mittelalters bis zur Errichtung der fortschrittlichen Helvetischen Republik 1798 ist bisher weitgehend nur den Rechtshistorikern bekannt. Die vorliegende Arbeit ermöglicht nun, einen Blick auf das Rechtsleben im Unteraargau in jener Zeit zu werfen und mitzuerleben, wie auf der einen Seite die Einheimischen und ihnen gegenüber die Durchziehenden und Eindringenden mit den Strafen und dem juristischen Alltag zurechtkamen. Beide Teile lagen ständig miteinander im Streit, die um ihre auch noch so geringe Habe fürchtenden Sesshaften im Abwehrkampf und die Nichtsesshaften in unaufhörlichen Versuchen, mit List und Gewalt einzudringen. Oft waren die Vagierenden erfolgreich. Der Unteraargau hatte eben die exponierteste Lage im ganzen bernischen Staatsgebiet.

Viele Leser werden vor allem an Folter und Hexerei denken, wenn von früheren Jahrhunderten die Rede ist. Tatsächlich mussten diese Themen eingehend dargestellt werden, die Folter als einen im damaligen Prozessrecht verankerten Teil des Verhörs und die Hexereiprozesse als Ausdruck eines heute kaum mehr zu begreifenden Irrglaubens und grausamen Wahns. Der Leser wird aber kein «Theater des Schreckens» und keine Sensationen, auch nur wenig Schockierendes vorfinden, sondern eher ein sich durch die ganze Arbeit hinziehendes Mitgefühl für die Betroffenen – auch für die Schuldigen, sogar für den ausgestossenen Henker – bemerken. Natürlich kann es sich nicht um «schöne Geschichten» handeln, sondern um ein möglichst plastisches und

glaubwürdiges Bild vom Leben unserer Vorfahren in harten Zeiten. Es sind darin aber auch einige Lichtblicke zu finden wie der starke Rückgang der Todesurteile um die Mitte des 17. Jahrhunderts, das Verschwinden der Folter vor zweihundert Jahren, die letzte Hexenverbrennung im bernischen Aargau im Jahre 1685 und einige weitere positive Entwicklungen.

Das vorliegende Buch ist das Resultat längerer Grundlagenforschung. Es kann nicht nur den aargauischen, sondern auch den bernischen und waadtländischen Historikern gute Dienste leisten. Den Lokalhistorikern möchte es Anregung und Hinweise bei der Verarbeitung ihres lokalen Quellenmaterials bieten. Schliesslich sollte es in der Lage sein, vielen historisch Interessierten das Bild von der «guten alten Zeit» zu vertiefen oder etwas zu korrigieren.

Nun bleibt mir die angenehme Pflicht, den Leitern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsarchive Aarau und Bern, der Stadtarchive Aarau und Zofingen und dem Historischen Museum Bern für die stets freundliche Herausgabe des Archivmaterials zu danken. Einen ganz besonderen Dank schulde ich Herrn Dr. Hans Dürst, dem Leiter des Historischen Museums Aargau Schloss Lenzburg, für sein stetes Interesse am Fortgang dieser Arbeit und die Überlassung wertvollen Bildmaterials. Ebenso danke ich Herrn Dr. André F. Moosbrugger vom Kantonalen Erziehungsdepartement Abteilung Kulturpflege für rechtshistorische Hinweise. Zum Abschluss darf ich dem aargauischen Regierungsrat dafür gebührend danken, dass er mit einem Beitrag an die Druckkosten die Herausgabe der vorliegenden Arbeit ermöglicht hat.

W. Pfister